



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Frankenwald - Oberland

Nummer

4	6	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	6	7	7
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	6	6	4	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	6	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

 - überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<input checked="" type="checkbox"/>	Eichenmischwälder	<input type="checkbox"/>
Bergmischwälder.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<input type="checkbox"/>
Hochgebirgswälder	<input type="checkbox"/>	Submontane Bu-Ta- und Bu-Edellaubholz-Wälder.....	<input type="checkbox"/>

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X					X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):
 Wasserschutzgebiet um Presseck; Naturpark Frankenwald; Schutzwälder in Steillagen;
 starke Symptome d. klimat. Veränderung am Waldbild erkennbar z.B. flächiger Borkenkäferbefall.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen
 Die bisher führende Baumart (Fichte) leidet zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2021) sind viele große Kahlfelder entstanden, welche man (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufforsten muss.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verbissbelastung der Pflanzen unter 20 cm Höhe beträgt 19 % und liegt damit auf dem Niveau von 2018. Im Vergleich zu 2018 (6 %) hat jedoch der Verbiss beim Laubholz deutlich zugenommen (23 % in 2021). Stark angestiegen ist der Verbiss v.a. bei Buche und Edellaubholz. Gleichzeitig war der Verbiss bei Fichte rückläufig, aber immer noch auf einem hohen Niveau (13 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zu 2018 von 33 % auf 36 % in 2021 - auf den ersten Blick - nur gering erhöht. Betrachtet man aber nur das Laubholz, hat sich der Verbiss von 24 % (2018) auf 50 % in 2021 drastisch erhöht. Hier fällt insbesondere der hohe Verbiss an Buche (54 %), Edellaubholz (42 %) und sonstigem Laubholz (z.B. Eberesche) (60 %) auf. Der Verbiss an Fichte ist auch in dieser Höhenstufe rückläufig, aber mit 24 % immer noch auf sehr hohem Niveau.

Die Leittriebe, die für das Höhenwachstum der Bäume maßgeblich sind, wurden bei Buche, Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern in 2021 deutlich stärker verbissen als noch 2018. Teilweise war eine Verdoppelung festzustellen (z.B. Edellaubholz, Buche). Diese hohen Verbissprozente führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z. B. Zwieselbildung bei Buche), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z. B. Fichte).

Die Inventurergebnisse lassen den Schluss zu, dass das aktuelle Rehwildvorkommen den Aufwuchs kleiner, klimatoleranter Waldbäume massiv erschwert bzw. teilweise unmöglich macht. Insbesondere Laubhölzer leiden unter dem hohen Verbiss.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 3,3 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe festgestellt. Hier ist eine leichte Verringerung gegenüber 2018 (4,9 %) erkennbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
	0
	5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Der festgestellte Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten, insbesondere von Buche, Edellaubholz und Tanne in vielen Gemeinschaftsjagdrevieren. In vielen Jagdrevieren war ein negativer Trend erkennbar.

Zwar samen sich alle klimatoleranten und standortheimischen Baumarten in hoher Stückzahl natürlich an, jedoch führt v.a. die hohe Verbissbelastung dazu, dass sich gemischte und stabile Wälder derzeit nicht auf großer Fläche etablieren können.

Positive Entwicklungen bzw. ein geringer Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung war nur in bestimmten Gemeinschaftsjagdrevieren, aber insbesondere in den Eigenjagd- und Staatsjagdrevieren festzustellen.

Gerade vor dem Hintergrund der Borkenkäferkalamität und der entstandenen Kahlfächen (z.B. Kunreuth, Elbersreuth, Grafengehaig, Wartenfels) ist die natürliche Verjüngung der standortsangepassten Baumarten von zentraler Bedeutung, um eine schnelle und kostengünstige Wiederbewaldung zu ermöglichen. Ansonsten sind Waldbesitzer gezwungen auf kosten- und arbeitsintensive Pflanzungen und Schutzmaßnahmen (z.B. Zaunbau) zurückzugreifen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Frankenwald - Oberland hat sich gegenüber 2018 deutlich verschlechtert und muss daher aus forstlicher Sicht als zu hoch bewertet werden.

Um der Entwicklung der Verbissbelastung der letzten drei Jahre entgegenzuwirken, wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2018 in der Hegegemeinschaft zu erhöhen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Abschuss in allen Revieren gleichmäßig erhöht werden muss. Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren sollte der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung erhöht werden; hingegen könnte in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung zu erreichen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Leitender Forstdirektor, Dr. Michael Schmidt
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“